

EINSPEISEVERGÜTUNG STROM 2024

Einspeisevergütung elektrische Energie, gültig ab 01.01.2024

Gemäss EnG, Art. 15, Abs. 1 und 2 ist der Netzbetreiber verpflichtet, fossile und erneuerbare Energie in einer für das Netz geeigneten Form abzunehmen und zu vergüten. Von dieser Vergütung ausgenommen sind Produktionsanlagen, welche von Pronovo die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erhalten.

Vergütungsansatz Energie	13.00 Rp./kWh
--------------------------	---------------

Zusätzlich zur Energie vergütet die Rabiosa Energie den Herkunftsnachweis (HKN) für Solarstrom. Ausgenommen sind hier fremdbelieferte Marktkunden.

Vergütungsansatz Herkunftsnachweise	1.50 Rp./kWh
-------------------------------------	--------------

Hinweis

Die hohe Einspeisevergütung basiert auf dem aktuell sehr hohen Marktpreis. Wie die Entwicklung in den nächsten Jahren aussieht ist schwer abzuschätzen. Der Markt rechnet aber mit tieferen Energiepreisen und somit auch einer tieferen Einspeisevergütung für die Zukunft.

Preise für Messeinrichtungen und Beglaubigungen

Die Preise für Messeinrichtungen und Beglaubigungen richten sich nach der allgemeinen Preisliste.

MwSt

Alle Preise in der Preisliste verstehen sich exklusive 8.1 MwSt.

Die Einspeisevergütung wird ohne MwSt ausbezahlt. Mehrwertsteuerpflichtige Kunden bitten wir, sich schriftlich bei uns zu melden.

Es gelten die allgemeinen Anschluss- und Lieferbedingungen der Rabiosa Energie.